

Verordnung über das

**Legat Margrit Ziörjen**

Konto Nummer 20920.25

Der Kirchgemeinderat Thun-Stadt,

gestützt auf Art. 24 lit. 7 des Organisationsreglements der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thun-Stadt vom 16. November 2003,

beschliesst:

**I. Allgemeines**

**Artikel 1**

- |         |  |
|---------|--|
| Zweck   | <sup>1</sup> Die Kirchgemeinde Thun-Stadt führt einen Fonds (unselbständige Stiftung) mit folgendem Zweck: Finanzierung der Gemeindefarbeit für Seniorenbetreuung. |
| Bestand | <sup>2</sup> Der Fonds weist per 4.11.2015 einen Bestand von CHF 10'000.00 auf.  |

**Artikel 2**

- |         |   |
|---------|---|
| Äufnung | Der Fonds wurde durch ein Legat von Margrit Ziörjen geäufnet. |
|---------|---|

**II. Zuständigkeit**

**Artikel 3**

- |                 |  |
|-----------------|--|
| Beiträge        | <sup>1</sup> Der Kirchgemeinderat beschliesst über die Ausrichtung von Beiträgen aufgrund begründeter Gesuche.                 |
| Zahlungsverkehr | <sup>2</sup> Der Zahlungsverkehr des Fonds wird über die Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde und deren Buchhaltung abgewickelt. |

### III. Verwaltung

#### Artikel 4

- Verwaltung <sup>1</sup> Der Fonds wird von der Gesamtkirchgemeinde als Sonderrechnung zinstragend verwaltet.
- Zins <sup>2</sup> Der Zins wird vom jeweiligen Bilanzwert, gemäss Schlussbilanz des Rechnungsjahres, berechnet. Er entspricht dem Durchschnitt des Zinssatzes für Sparkonten der BEKB/BCBE und demjenigen für Anleihen der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden.
- <sup>3</sup> Der Zins wird vom Kleinen Kirchenrat jährlich festgelegt.

### IV. Kontrollstelle

#### Artikel 5

- Kontrolle Die Revision der Sonderrechnung erfolgt im Rahmen der Revision der Jahresrechnung der Gesamtkirchgemeinde durch deren Revisionsstelle.

### V. Rechenschaftsbericht

#### Artikel 6

- Kirchgemeinde <sup>1</sup> Der Kirchgemeinderat orientiert die Kirchgemeindeversammlung jährlich in geeigneter Weise über den Bestand des Fonds und die Gesamtsumme der getätigten Zuwendungen.
- Gesamtkirchgemeinde <sup>2</sup> Der Bestand des Fonds wird in der Bestandesrechnung (Bilanz) der Gesamtkirchgemeinde als Sonderrechnung aufgeführt.

#### Artikel 7

- Inkrafttreten <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Kirchgemeinderat in Kraft.
- <sup>2</sup> Alle damit im Widerspruch stehenden Richtlinien und Weisungen werden aufgehoben.

Thun, 18. Februar 2016

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thun-Stadt**

Für den Kirchgemeinderat

Der Präsident:



Heinz Leuenberger

Die Sekretärin:



Beatrice Fridelance